

### **Bekanntgabe**

an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule  
und Soziales

#### **Alkoholverkauf im JFBZ**

Aufgrund der neuesten Veröffentlichungen zum teilweise ungehemmten Alkoholmissbrauch unter Kindern und Jugendlichen (Stichwort „Koma-Trinken“) und vor dem Hintergrund, dass 12- und 13-Jährige von der Polizei alkoholisiert auf dem Gelände der Grundschule Pestalozzistraße aufgegriffen worden sind (s. Anlage, Artikel der Braunschweiger Zeitung v. 04.04.2007) wurde das Thema Alkoholausschank im JFBZ in der letzten Dienstbesprechung umfassend diskutiert.

Auch in der Bevölkerung wird der Konsum von alkoholischen Getränken durch Jugendliche zunehmend kritisch gesehen. Immer wieder berichten die Medien von einer Besorgnis erregenden Tendenz vieler Jugendlicher, sich in der Freizeit regelrecht zu betrinken. Seitens der großen politischen Parteien wird über eine Änderung des Jugendschutzgesetzes, die den Verkauf von Bier an Jugendliche verbieten soll, nachgedacht. Im Lichte dieser öffentlichen Meinungsbildung ist ein weiterer Verkauf von Bier im Jugendzentrum aus Sicht der Verwaltung nicht mehr tragbar.

Den Jugendlichen soll das JFBZ Möglichkeiten und Anregungen geben, die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Es sollte gerade hier deutlich werden, dass der Konsum von Alkohol nicht „zwingend“ zur Freizeit „dazugehört“. Im JFBZ soll in erster Linie Präventionsarbeit und Aufklärung über die Gefahren im Umgang mit Suchtmitteln bzw. Alkohol erfolgen. Der Verkauf von Bier im Rahmen des normalen Betriebes steht dazu nach Auffassung der Verwaltung im Widerspruch.

Die Thematik wurde zudem in einem persönlichen Gespräch mit dem Leiter des Lukas-Werkes, Herrn Dr. Blöhma, erörtert. Aus Sicht des Lukas-Werkes ist es sehr positiv, wenn sich das JFBZ mit dem Alkoholgenuss von Kindern und Jugendlichen verstärkt auseinandersetzt. Das Vorhaben, den Bierverkauf im JFBZ grundsätzlich einzustellen, wird aus der Sicht des Lukas-Werkes ausdrücklich begrüßt. Das Alkoholverbot sollte jedoch, lt. Herrn Dr. Blöhma, mit weiterer Präventionsarbeit verbunden werden. Die Jugendlichen sollen so über die Gefahren beim Umgang mit Alkohol aufgeklärt und befähigt werden, den Alkoholgenuss kritisch zu sehen. Herr Dr. Blöhma hat außerdem die Bereitschaft des Lukas-Werk signalisiert, das JFBZ bei weiterer Präventionsarbeit zu unterstützen.

Zum 01.06.2007 wird somit der Verkauf von Flaschenbieren im JFBZ eingestellt und das Konsumieren von Alkohol grundsätzlich verboten. Lediglich bei der Durchführung von Konzerten kann von volljährigen Personen Bier erworben und konsumiert werden. Der Bierausschank zu Konzerten stellt allerdings einen besonderen Ausnahmefall dar.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)